

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Mai 2017

348.

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht, Marcel Savarioud und acht Mitunterzeichnenden betreffend Schliessung der beiden städtischen Schiessanlagen Hasenrain und Probstei, Angaben über die Nutzung, Kosten und Lärmentwicklung der Anlagen sowie über Gründe für deren Schliessung

Am 8. Februar 2017 reichten Gemeinderäte Pascal Lamprecht und Marcel Savarioud (beide SP) sowie acht Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/29, ein:

Gemäss Medienberichten steht die Schliessung der zwei städtischen Schiessanlagen Hasenrain (in Albisrieden) und Probstei (in Schwamendingen) zur Diskussion, da je ein Schiessplatz links und rechts der Limmat (Höngg und Albisgüetli) genüge.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Gründe, die das Sicherheitsdepartement dazu bewegen, die zwei städtischen Schiessanlagen zu schliessen?
2. Wir bitten um Angaben zu den Mitgliederzahlen der Stadt Zürcher Schiess- und Schützenvereine über die letzten Jahre seit der Armeereform XXI (2003).
3. Kann der Stadtrat Angaben über die Jahrgänge und Wohnorte deren Mitglieder über die gleiche Zeitperiode wie in Frage 1 machen?
4. Wir bitten um Angaben zu den Schusszahlen in den vier Schiessanlagen der Stadt Zürich über die letzten Jahre.
5. Es wird befürchtet, dass sich der Lärm der verbleibenden zwei Schiessanlagen nach Schliessung der städtischen Anlagen verdoppelt. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Wenn Ja, welche Massnahmen, werden in Betracht gezogen, um den Lärm zu reduzieren? Wie sieht der Stadtrat die Entwicklung der Schusszahlen der verbleibenden Schiessanlagen?
6. Wie gestalten sich die Auslastungen an den Standorten? Welches sind die Schiesszeiten und an wie vielen Stunden pro Jahr wird die Anlage genutzt? Wir bitten um eine Auflistung. Wer benutzt wann die Anlagen?
7. Welches sind die Betriebs- und Unterhaltskosten der beiden städtischen Schiessanlagen? Wie hoch sind die Einnahmen und wie setzen sich die Benutzungsgebühren zusammen?
8. Werden die privaten Schiessstände Albisgüetli und Höngg von der Stadt finanziell unterstützt? Falls ja, in welcher Höhe?
9. Welche Sanierungen stehen einerseits aus betrieblichen Überlegungen und andererseits aufgrund gesetzlicher Vorgaben an? Mit welchen diesbezüglichen Kosten rechnet der Stadtrat?
10. Wie bewertet der Stadtrat die ökologische Situation und die Lärmemissionen für Mensch und Tier in der Umgebung der Schiessanlagen? Welche diesbezügliche Entwicklung ist bei der allfälligen Schliessung zu erwarten?
11. Gibt es bereits Überlegungen, wie nach einer allfälligen Schliessung der beiden Schiessplätze der freigewordene Raum von der Öffentlichkeit genutzt werden kann? Sind Änderungen der Bau- und Zonenordnung geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Welches sind die Gründe, die das Sicherheitsdepartement dazu bewegen, die zwei städtischen Schiessanlagen zu schliessen?»):

Von den ursprünglich sechs grossen Schiessanlagen wurden 1995 die Schiessanlage Rehalp wegen lärmtechnischen Problemen und 2000 die Schiessanlage Fluntern wegen des Baus der Masoala-Halle geschlossen. Auf dem Gebiet der Stadt Zürich existieren seit einigen Jahren noch vier Schiessanlagen, wovon zwei im städtischen Eigentum (Probstei und Hasenrain) und zwei in privatem Eigentum (Albisgüetli und Höngg) sind. Die Gesamtschusszahlen auf allen Anlagen in der Stadt Zürich haben von 1999 bis 2015 um mehr als ein Drittel und bei den Bundesübungen um etwas mehr als die Hälfte abgenommen. Solange die Gemeinden gemäss

Art. 133 Abs. 1 Militärorganisationsgesetz (SR 510.10) verpflichtet sind, für das Schiessen von Armeeangehörigen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, sieht der Stadtrat mindestens eine Anlage rechts und links der Limmat vor. Der Stadtrat möchte ferner ihren Sportschützen Gelegenheit bieten, ihrem Sport auf Stadtgebiet nachzugehen.

Das Jahr 2020 wird wegen der Fälligkeit der Sanierung der Kugelfänge ausserhalb der Grundwasserschutzzone als «Fixpunkt» für den Weiterbetrieb oder die Schliessung der 300-m-Schiessanlagen definiert. Darüber hinaus müssten die vier Schiessanlagen lärmtechnisch saniert werden. Als Grundsatz sollen nur so viele Anlagen saniert werden, als inskünftig auch effizient genutzt werden.

Aufgrund der Abnahme der Mitglieder, Schusszahlen, Bundesübungen und auch aufgrund der immer höher anfallenden Kosten wie Sanierungen (Kugelfänge, Lärm, Gebäude usw.) ist es nicht zweckmässig, wenn die Stadt Zürich zugunsten der Schiessanlagen Probstei und Hasenrain weitere Investitionen tätigt. Die 300-m-Schiessanlagen dieser zwei Anlagen sollen nur noch bis längstens 2020 betrieben werden. Die privaten Anlagen Höngg und Albisgüetli sollen im bisherigen Umfang weiterhin finanziell unterstützt werden und den Obligatorisch-Schützen zur Verfügung stehen.

Zu den Fragen 2 und 3 («Wir bitten um Angaben zu den Mitgliederzahlen der Stadt Zürcher Schiess- und Schützenvereine über die letzten Jahre seit der Armeereform XXI (2003).»); («Kann der Stadtrat Angaben über die Jahrgänge und Wohnorte deren Mitglieder über die gleiche Zeitperiode wie in Frage 1 machen?»):

Anlage	2008 / 2010 ¹			2013		
	Vereine	Mitglieder / Jungmitglieder		Vereine	Mitglieder / Jungmitglieder	
Albisgüetli	14	1177	31	11	960	25
Hasenrain ²	5	179	0	1	180	0
Höngg	7	479	9	8	535	27
Probstei	10	707	38	8	577	76
Total	36	2542	78	37	2252	128

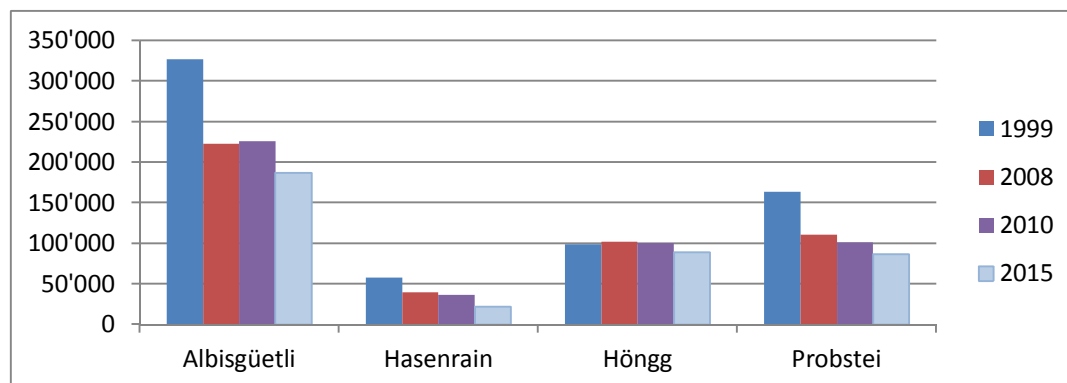
¹ Die Zahlen Jungmitglieder stammen aus dem Jahr 2010

² Zusammenschluss zu einem Verein 1. November 2011

Angaben zu Wohnort und Jahrgängen der Mitglieder sind nicht verfügbar.

Zu den Fragen 4 und 6 («Wir bitten um Angaben zu den Schusszahlen in den vier Schiessanlagen der Stadt Zürich über die letzten Jahre.»); («Wie gestalten sich die Auslastungen an den Standorten? Welches sind die Schiesszeiten und an wie vielen Stunden pro Jahr wird die Anlage genutzt? Wir bitten um eine Auflistung. Wer benutzt wann die Anlagen?»):

Schusszahlen Bundes- und Vereinsübungen 300 m:



Die Schiesszeiten richten sich nach der Verordnung über die Schiesszeiten vom 21. Januar 1971 (AS 552.120). Auf den 300-m-, 50-m- und 25-m-Anlagen für Grosskaliberpistolen darf werktags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr sowie sonntags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geschossen werden. Für 50-m-Kleinkaliber und -Matchpistolen sowie 25-m-Silhouettenpistolen gelten die Schiesszeiten täglich von 7 bis 12 Uhr und von 13 bis 20 Uhr. Hinzu kommen Sperrtage (Feiertage) und ein bis drei schiessfreie Sonntage pro Monat.

Die Auslastungen der städtischen Schiessanlagen sind in Art. 6 der Benützungsvorschriften für städtische Schiessanlagen vom 1. April 2002 (AS 552.110) geregelt. Die Verordnung schreibt vor, dass die Schiessplatzverbände für einen konzentrierten Schiessbetrieb unter bestmöglicher Ausnutzung der vorhandenen Scheiben zu sorgen haben, und dass Anlagen nur dann in Betrieb genommen werden dürfen, wenn mindestens ein Fünftel der vorhandenen Scheiben tatsächlich benutzt werden (Ausnahme Kleinkaliberschiessen).

Die konkreten Zahlen zur Auslastung beziehen sich auf 2015: (Quelle: Betriebsdaten Schiessplätze)

2015		Anzahl Schiesshalbtage			
		werktags		sonntags	
		< 2 h	> 2 h	< 2 h	> 2 h
Probstei	Vereinsübungen	9	42	0	1
	300 m Bundesübungen	2	18	0	2
	Militär				
50 m	Faustfeuerwaffen	20	16	0	2
	Kleinkalibergewehre	12	4	0	8
25 m	Faustfeuerwaffen	25	42	0	2
Total Probstei		68	122	0	15
Höngg	Vereinsübungen	22	38	0	1
	300 m Bundesübungen	1	19	1	0
	Militär	0	0	0	0
50 m	Faustfeuerwaffen	12	122	1	0
	Kleinkalibergewehre	0	132	0	0
25 m	Faustfeuerwaffen	12	122	1	0
Total Höngg		47	433	3	1
Hasenrain	Vereinsübungen		23		
	300 m Bundesübungen		7		1
	Militär				
25 und 50 m	Faustfeuerwaffen		26		1
Total Hasenrain			56	0	2
Albisgüetli	Vereinsübungen	8	26		1
	300 m Bundesübungen	11	25		
	Militär	1			
50 m	Faustfeuerwaffen	42	4		
	Kleinkalibergewehre	62	10		2
25 m	Faustfeuerwaffen	41	1		
Total Albisgüetli		165	66	0	3

Folgende Vereine benutzten 2015 während der in der Tabelle aufgeführten Zeiten die Anlagen:

Hasenrain: Schützengesellschaft Züri 9

Probstei: Arbeiterschützen 11/12; Schützengesellschaft Seebach; Standschützengesellschaft Unterstrass; Infanterie-Schiessverein Hirslanden Riesbach; Schützengesellschaft Stadtpolizei; Matchschützenvereinigung Zürich; Pistolenschützen Oerlikon Seebach; Sport-schützen 11; Feldschützenverein Schwamendingen.

Höngg: Standschützen Höngg; Schützenverein Zürich-Hönggerberg; Feldschützenverein Oberengstringen; Standschützengesellschaft Neumünster; Pistolensektion ZKB; Feldschützen Zürichberg; Bezirksschützenverband Zürich-Dietikon; Matchschützenvereinigung Zürich; Veteranenvereinigung Zürich und Dietikon; Schweizerischer Feldweibelverband; Sportschützen UBS.

Albisgüetli: Schützengesellschaft Stadt Zürich; Schützenverein UOG Zürich; SV Zürich-Leimbach; Schiessverein Kantonspolizei Zürich; Schiessverein Wollishofen; Arbeiterschuessverein Zürich; Schiessverein 68 Zürich; Schützengesellschaft der Eidg. Angestellten; Schützengesellschaft der Eisenbahner Zürich; Albisgütliverband Zürich; Kadetten Zürich; Matchschützenvereinigung Zürich; Zürcher Schiesssportverband; Zürcher Schützen-Veteranen Vereinigung; Schweizer Schiesssportverband; Amt für Militär und Zivilschutz; Schützenverein Schweizer Studierender.

Zu Frage 5 («Es wird befürchtet, dass sich der Lärm der verbleibenden zwei Schiessanlagen nach Schliessung der städtischen Anlagen verdoppelt. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Wenn Ja, welche Massnahmen, werden in Betracht gezogen, um den Lärm zu reduzieren? Wie sieht der Stadtrat die Entwicklung der Schusszahlen der verbleibenden Schiessanlagen?»):

Die Schiessanlage Hasenrain ist die kleinste der vier in der Stadt Zürich beheimateten Schiessanlagen, in welcher am wenigsten Schützinnen und Schützen ihre Schiessveranstaltungen (inklusive Bundesübungen) durchführen und die jährlichen Schusszahlen am tiefsten sind (2015: 22 241 Schüsse).

Würden alle Schützinnen und Schützen der beiden städtischen Anlagen Probstei und Hasenrain künftig auf einer der beiden anderen Schiessanlagen ihre Schiessveranstaltungen (inklusive Bundesübungen) absolvieren, würde sich der Lärm auf den beiden anderen Anlagen erhöhen, allerdings müssten die bestehenden Lärmvorschriften dennoch eingehalten werden. Die Schiessvereine sind weiter aufgrund der Lärmvorschriften angehalten, ihre Schiessveranstaltungen auf möglichst wenige Schiesshalbtage zu konzentrieren (Benutzungsvorschriften städtischer Schiessanlagen). Weiter ist davon auszugehen, dass kaum alle Schiessveranstaltungen der Anlagen Hasenrain und Probstei nur auf eine der beiden anderen Schiessanlagen auf Stadtgebiet verlegt würden. Der Stadtrat teilt deshalb die Befürchtung der Verdoppelung des Schiesslärms nicht. Die Mitglieder der Schützenvereine und die Schusszahlen haben darüber hinaus auf allen Schiessplätzen der Stadt Zürich in den letzten Jahren stetig abgenommen (s. Statistik zu den Fragen 2 und 4). Es ist deshalb auch bei einer Schliessung der beiden Anlagen langfristig auf den verbleibenden Anlagen mit sinkenden Schusszahlen zu rechnen.

Zu Frage 7 («Welches sind die Betriebs- und Unterhaltskosten der beiden städtischen Schiessanlagen? Wie hoch sind die Einnahmen und wie setzen sich die Benutzungsgebühren zusammen?»):

Die Zahlen entsprechen dem Jahresdurchschnitt 2014–2016

Anlage	Jährlicher Anteil Unterhalt (ohne Gartenarbeiten)	Einnahmen
Hasenrain	Fr. 12 800	etwa Fr. 700
Probstei	Fr. 24 000	etwa Fr. 5800

Die Benutzungsgebühren setzen sich aus einer Abgabe pro Scheibenstunde und pro Schuss zusammen.

Zu Frage 8 («Werden die privaten Schiessstände Albisgüetli und Höngg von der Stadt finanziell unterstützt? Falls ja, in welcher Höhe?»):

In Höngg betragen die jährlichen städtischen Unterhaltsbeiträge Fr. 36 252.– (STRB Nr. 1164/1996). Das Albisgüetli wird mit einem jährlichen Unterhaltsbeitrag von Fr. 92 574.– unterstützt (Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schützengesellschaft der Stadt Zürich vom 10. Februar 1988, AS 552.130).

Zu Frage 9 («Welche Sanierungen stehen einerseits aus betrieblichen Überlegungen und andererseits aufgrund gesetzlichen Vorgaben an? Mit welchen diesbezüglichen Kosten rechnet der Stadtrat?»):

Der Investitionsbedarf bei der Anlage Probstei ist gross. So muss der Kugelfang saniert und die elektronische Trefferanzeige ersetzt werden. Die Kosten für die Erstellung des künstlichen Kugelfangs betragen etwa Fr. 300 000.–. Das Altlastenrecht (Art. 32c–32 e Umweltschutzgesetz (SR 814.01) schreibt vor, dass die Sanierung bis spätestens 2020 erfolgen soll.

Die elektronische Trefferanzeigeanlage aus dem Jahr 1991 muss nach etwa 15–20 Jahren ersetzt werden. Da sich der Lebenszyklus der bestehenden Anlage dem Ende zuneigt, ist ein Ersatz in den nächsten Jahren erforderlich. Der Aufwand für das Ersetzen der Trefferanzeige beträgt etwa Fr. 390 000.–. Die Anlage für das Luftpistolenschiessen ist in einem funktions-tüchtigen Zustand. Bei den Kurzdistanzen steht allerdings fest, dass die Lärmwerte jährlich überschritten werden, weshalb zusätzliche Kosten in unbestimmter Höhe für die nötigen Lärm-sanierungen anfallen würden. Für die Frage, ob eine Lärmsanierung der 300-m-Anlage notwendig wäre, wenn der Betrieb weitergeführt würde, müsste ein neues Gutachten erstellt werden. Ferner kommen in Zukunft auch noch Kosten in unbekannter Höhe für die bauliche Sa-nierung des Schützenhauses hinzu.

Bei der Schiessanlage Hasenrain steht dringend die Investition in einen künstlichen Kugelfang an, was bis spätestens 2020 durchgeführt werden muss (Art. 32c–32 e Umweltschutzgesetz, SR 814.01). Die Kosten hierfür betragen etwa Fr. 150 000.–. Ein aktuelles Lärmgutachten ist ausstehend.

Auch in der Schiessanlage Albisgüetli stehen Kugelfangsanierungen an, die zu erwarteten Kosten betragen etwa Fr. 570 000.–. Hinzu kommen eine lärmtechnische Auflage und ent-sprechende Sanierungskosten von Fr. 350 000.–.

In Höngg ist die Sanierung des Kugelfangs erledigt, allerdings sind die Kosten der lärmtechni-schen Sanierung noch nicht erhoben.

Zu Frage 10 («Wie bewertet der Stadtrat die ökologische Situation und die Lärmemissionen für Mensch und Tier in der Umgebung der Schiessanlagen? Welche diesbezügliche Entwicklung ist bei der allfälligen Schliessung zu erwarten?»):

Die Lärmgrenzwerte von Schiessanlagen werden durch Bundesrecht geregelt und der Kanton ist für den Vollzug zuständig, die Stadt Zürich ist an die Vorgaben gebunden. Es gibt heute im Bereich der Schiessanlagen in der Stadt Zürich nur sehr wenige Lärmklagen.

Eine Schliessung der Anlagen Hasenrain und Probstei könnte, wie bereits in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, eine teilweise Verlagerung des Lärms bewirken. Die Schiessvereine sind aber angehalten, ihre Schiessveranstaltungen komprimiert durchzuführen, wodurch es zu kei-ner Ausdehnung der Schiesszeiten kommen sollte. Der Einfluss auf die ökologische Situation und die Lärmemissionen wäre deshalb nur gering.

Zu Frage 11 («Gibt es bereits Überlegungen, wie nach einer allfälligen Schliessung der beiden Schiess-plätze der freigewordene Raum von der Öffentlichkeit genutzt werden kann? Sind Änderungen der Bau- und Zonenordnung geplant?»):

Aktuell wird ein Übernahmeangebot des Schützenvereins Züri 9 für den Hasenrain geprüft und gleichzeitig ist die im Februar 2017 eingereichte Petition «Schliessung Schiessplatz Hasenrain NEIN!» in Bearbeitung, die eine neue Beurteilung der Situation erfordert. Bis jetzt sind keine Änderungen der Bau- und Zonenordnung geplant, der Stadtrat könnte sich vorstellen, dass die beiden Areale Hasenrain und Probstei künftig als Sportanlagen für verschiedene Sport-arten genutzt werden.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti